

VERWALTUNGSVORLAGE VL-14/2009

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	12.11.2009	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	02.12.2009	1/09	5

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr, hier: Ferdinandstraße

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Widmung nachfolgender, im Eigentum der Stadt Lünen stehender, Straße als Gemeindestraße gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung:

Verlängerung der Ferdinandstraße

Gemarkung Brambauer, Flur 13, Flurstücke 126, 217 und 415

Die Widmung erfolgt für den öffentlichen Verkehr.

Die zu widmenden Flächen sind im Lageplan gekennzeichnet.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Jürgen Evert
Beigeordneter

Widmung Verlängerung Ferdinandstraße

Die Widmung der Verlängerung „Ferdinandstraße“, Flurstücke 126, 217 und 415, erfolgt nach Fertigstellung des Straßenbaus.

Die Abnahme der Maßnahme erfolgte am 19. August 2009.

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen muss das Merkmal der „Öffentlichkeit“ erfüllt werden. Öffentliche Straßen sind nur diejenigen, welche gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) gewidmet wurden. Die Widmung ergeht in Form einer öffentlich bekannt zu machenden Widmungsverfügung.